

Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kontaktangaben

Organisation

Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft (SGKM)

Adresse

SACM management
Daniel Beck
University of Fribourg
Department of Communication and Media Research
Boulevard de Pérolles 90
CH-1700 Fribourg

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

sgkm@sgkm.ch, [+41 26 300 8271](tel:+41263008271)

Verantwortliche Person

Prof. Dr. Katharina Lobinger (Präsidentin SGKM)

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: bfi-botschaft@sbf.admin.ch*

Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein keine Angabe

Siehe Anmerkungen zu Punkt 2.7.

Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.1: Berufsbildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.2: Weiterbildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft (SGKM) ist die Fachvereinigung der Kommunikationswissenschaftler:innen und Medienforscher:innen in der Schweiz. Sie ist als Verein institutionalisiert und Mitglied der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW). Sie hat mehr als 270 individuelle und institutionelle Mitglieder und umfasst sieben Fachgruppen. Die Mitglieder der SGKM sind als Wissenschaftler:innen an Universitäten oder Fachhochschulen, als angewandte Medienforscher:innen, Journalist:innen, Medienmanager:innen oder Expert:innen in Behörden, Verwaltungen und Verbänden tätig. Zielsetzung der SGKM ist es, die Lehre und Forschung im Bereich Kommunikations- und Medienwissenschaft in der Schweiz zu fördern, gemeinsame Interessen der Mitglieder wahrzunehmen und Wissenschaftstransfer zu betreiben. Wir beziehen daher im Rahmen der Vernehmlassung der BFI-Botschaft 2025–2028 zum Punkt «Institutionen der Forschungsförderung» (2.7) wie folgt Stellung:

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) ist die wichtigste Forschungsförderungsinstitution in der Schweiz. Zu den in der BFI-Botschaft genannten Zielen gehören die Grundlagenforschung und die Nachwuchsförderung in allen Disziplinen und für alle Karrierestufen. Diese sind als gesetzlicher Auftrag auch im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) verankert. Wir müssen leider feststellen, dass der SNF bei der Verfolgung dieser Ziele die spezifischen Bedürfnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften nicht ausreichend berücksichtigt.

Ein einschneidendes Defizit ist die im detaillierten [Mehrfjahresprogramm 2025-2028](#) des SNF angekündigte und somit auch in der BFI-Botschaft 2025–2028 enthaltene Streichung des Doc.CH-Programmes, die der SNF zunächst mit der in der BFI-Botschaft 2021–2024 vorgenommenen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bei der Doktoratsförderung begründete. Die Streichung dieses Programms kam für die wissenschaftliche Community überraschend, weil der SNF 2019 in seiner Evaluation des Programms festgestellt hatte, dass es sich um ein Schlüsselinstrument im Bereich der Karriereförderung in den Geistes- und Sozialwissenschaften handle, und er diese Einschätzung 2022 nochmals bestätigte.[siehe Beilage 1] Tatsächlich gilt das Instrument als Erfolgsmodell und ist für die Nachwuchsförderung auf Stufe Doktorat in den Geistes- und Sozialwissenschaften zentral. Es ist das einzige Förderinstrument, das jungen Nachwuchswissenschaftler:innen in den Geistes- und Sozialwissenschaften erlaubt, unter eigenem Namen ein Projekt in einem nationalen, kompetitiven Verfahren einzuwerben. Damit wird die frühe Unabhängigkeit der Forschenden gefördert. Die Fähigkeit, ein eigenes Projekt zu entwerfen, ist gerade in den Geistes- und Sozialwissenschaften unabdingbar. Die besten Forschungsarbeiten entstehen in diesen Disziplinen vornehmlich aufgrund der Neugier und der Kreativität vielversprechender Nachwuchstalente. Die Promotion im Rahmen von Grossprojekten mit einer übergeordneten Projektleitung, wie der SNF sie neuerdings vermehrt vorsieht, entspricht weniger den Bedürfnissen dieser Disziplinen.

Im Grunde müsste das Doc.CH-Programm daher ausgebaut und nicht gestrichen werden. Jede Dissertation in den Geistes- und Sozialwissenschaften kann uns helfen, die

gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen (Klimawandel-Mitigation, Krieg, Neutralität, kulturelle Umbrüche und Spaltungen, etc.) zu analysieren und zu verstehen.

Die intendierte Fokussierung des Förderportfolios auf Forschende in der Postdoc-Phase vernachlässigt zudem, dass mit der Einführung und Ausbreitung von Tenure-Track-Professuren die Bedeutung des Doktorats massiv gestiegen ist – gerade im internationalen Vergleich, wo vor allem im angelsächsischen und französischen Universitätssystem das Erlangen einer unbefristeten Stelle bereits mit einer abgeschlossenen Promotion möglich ist. Mit dem Auslaufen des Doc.CH-Programms schwächt der SNF also die internationale Konkurrenzfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz erheblich, zumal der SNF selber feststellte, dass Doc.CH-Stipendiat:innen ihre Dissertationen signifikant schneller abschliessen und ihre akademischen Karrieren zielstrebig verfolgen als andere Promovierende.[siehe Beilage 2]

Zahlreiche Stakeholder aus allen Stufen des universitären Systems haben den SNF in den letzten Monaten gebeten, seinen Entscheid zu überdenken. Wir schliessen uns als Fachvertretung der kommunikations- und medienwissenschaftlichen Forschung in der Schweiz diesen Plädoyers vollumfänglich an. Es gibt keine Hinweise dafür, dass die bisher durch Doc.CH ermöglichte Finanzierung in Form einer unabhängigen Doktoratsausbildung an die Universitäten delegiert werden kann. Ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen – die letzten Endes durch die Kantone bereitgestellt werden müssten – werden die schweizerischen Universitäten dies nicht übernehmen können. Gerade die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten haben ihre Nachwuchsförderungsstrategie stark auf das Doc.CH-Programm ausgerichtet (z. B. in sog. Graduate Schools). Parlamentarische Vorstösse in den Parlamenten der Universitätskantone zeigen bereits jetzt, dass die kantonalen Bildungsdirektionen kaum gewillt sein werden, die durch die Abschaffung von Doc.CH entstandene Lücke zu schliessen. Die in der BFI-Botschaft 2021–2024 beschlossene Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, wonach die Förderung der Dokorate hauptsächlich den Kantonen aufgetragen werden soll, ist daher zu revidieren. Wir möchten uns hiermit stark dafür aussprechen, dass der Bund sich in der Karriereförderung auf Stufe Doktorat engagiert und der SNF auf dieser Grundlage beauftragt wird, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Förderung von Einzeldoktoraten in den Geistes- und Sozialwissenschaften zu übernehmen und dafür Mittel in mindestens dem Umfang zur Verfügung stellen, wie sie das Doc.CH-Programm bislang hatte. Dies würde auch dem in der BFI-Botschaft erklärten Ziel entsprechen, dass die «verschiedenen Instrumente der Karriereförderung die Aktivitäten der Hochschulen ergänzen» (S. 82).

Es besteht sonst die Gefahr, dass die Förderinstrumente des SNF zukünftig an den Bedürfnissen der Geistes- und Sozialwissenschaften vorbeigehen. Bereits in der Vergangenheit hat der SNF für die Geistes- und Sozialwissenschaften wichtige Fördergefässe abgeschafft (z.B. Doc.Mobility, Übersetzungen wissenschaftlicher Texte). Dies schlägt bleibende Lücken, denn der Wegfall von SNF-Förderinstrumenten wird in der Regel durch keine anderen Institutionen und Instrumente kompensiert. Diese Situation hat sich mit dem Wegfall der ERC-Angebote (z. B. Marie Skłodowska-Curie-Doctoral-Networks) weiter verschärft. Von diesem Problem sind die Geistes- und Sozialwissenschaften in besonderem Masse betroffen. Ein Blick auf die Verhältnisse an schweizerischen Universitäten zeigt, dass die Voraussetzungen für die verschiedenen Disziplinen grundverschieden sind. Aufgrund der personellen Ausstattung und der Betreuungsverhältnisse ist es beispielsweise für die Naturwissenschaften deutlich einfacher, Nachwuchsförderung und langfristige Forschung im Rahmen universitärer Mittel, also ohne

Finanzierung des SNF, zu betreiben. In den Naturwissenschaften kommen auf eine Professur durchschnittlich acht wissenschaftliche Mitarbeitende und 28 Studierende, in den Geisteswissenschaften dagegen drei wissenschaftliche Mitarbeitende und 41 Studierende.[siehe Beilage 3] Hinzu kommt die privilegierte Situation des ETH-Bereichs mit seinen Instituten, die allein 2022 mit 2.4 Mrd. CHF direkt vom Bund mitfinanziert wurden und Tausende von Stellen für Wissenschaftler:innen sichern.

Vor dem Hintergrund dieser strukturellen Unterschiede haben die vorgeschlagenen Änderungen im Förderportfolio des SNF einschneidende negative Konsequenzen – im Speziellen für die Geistes- und Sozialwissenschaften. Daher sollte geprüft werden, welche Massnahmen auf nationaler Ebene ergriffen werden können, um die Koordination zwischen den Forschungsförderinstitutionen zu verbessern und die Bedürfnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften zu adressieren. Insbesondere besteht dringender Handlungsbedarf im Bereich der Doktoratsförderung: Es braucht ein kompetitives Doktoratsförderprogramm auf nationaler Ebene. Wir sprechen uns daher nachdrücklich gegen die Abschaffung von Doc.CH aus. Sollte es doch zu einer Streichung dieses äusserst erfolgreichen Programms kommen, braucht es als Nachfolge von Doc.CH ein Förderprogramm, das dem schweizerischen Nachwuchs in den Geistes- und Sozialwissenschaften individuelle Karrieremöglichkeiten ermöglicht und attraktive Forschungsbedingungen bietet. Ein solches neues Programm könnte auch auf aktuelle Problemlagen der Forschungsförderung Bezug nehmen und beispielsweise stärker als bislang Anreize für die internationale Mobilität der Doktorierenden setzen. Wir sind überzeugt, dass sich im SNF-Budget der Karriereförderung (jährlich rund 180 Mio. CHF) ausreichend Spielräume finden lassen, um ein solches Nachfolgeprogramm von Doc.CH nachhaltig zu finanzieren und die Doktoratsförderung in der Schweiz damit weiterhin zur Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Wissenschaftssystems beiträgt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Bedenken und die klare Position zur Beibehaltung von Doc.CH sowie die oben genannten Anregungen in die definitive BFI-Botschaft 2025–2028 aufnehmen würden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen,

Präsidium und Geschäftsleitung der Schweizerischen Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft

Links zu Beilagen:

[1] Evaluation of the Swiss National Science Foundation's Doc.CH Funding Scheme, Final report, 2019, S. 6, online unter: <https://www.snf.ch/media/de/RVhL5Lor3OEMuGdn/snf-doc-ch-evaluationsbericht-2019.pdf> (6.7.23); Schweizerischer Wissenschaftsrat, Evaluation of the Swiss National Science Foundation, Annexe I–IV, S. 32–34, online unter: https://wissenschaftsrat.ch/images/stories/pdf/en/SWR_2022_SNF_evaluation_annexe_I-IV.pdf (6.7.23).

[2] Evaluation of the Swiss National Science Foundation's Doc.CH Funding Scheme, Final report, 2019, S. 6, online unter: <https://www.snf.ch/media/de/RVhL5Lor3OEMuGdn/snf-doc-ch-evaluationsbericht-2019.pdf> (6.7.23).

[3] Personal der universitären Hochschulen, Basistabellen, Version vom 27.7.22: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personal-bildungsinstitutionen/tertiaerstufe-hochschulen/universitaere-hochschulen.assetdetail.22844495.html> (8.8.23).

Ziffer 2.8: Innosuisse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.12: Raumfahrt

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 4: Auswirkungen

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.